

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 28.06.2024

Nummer TUPV 81/2024	Verfasser Herr Tisch Frau Yildirim	Az. des Betreffs 023.5; 364.35	Vorgänge TUPV 15.06.2021 GR 11.02.2021
-------------------------------	---	--	---

TOP-Nr.: 7.

BETREFF

PiK-Programm: Fortführung Maßnahme und Verträge

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Die benötigten Mittel sind im Haushalt 2025 und den Folgehaushalten vorzusehen.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr beschließt die Fortsetzung des Programms der Produktionsintegrierten Kompensation (PiK) und die Verlängerung der Verträge mit den Landwirten mit der Anpassung der Aufwandsvergütung für weitere vier Jahre.



SACHVERHALT

Der Gemeinderat der Stadt Walldorf hat im Februar 2020 beschlossen, das Modell der "Produktionsintegrierten Kompensation" (PiK) auf landwirtschaftlichen Flächen zur Anwendung zu bringen. Dabei handelt es sich um ein Konzept, bei welchem Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden, ohne diese der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft zu entziehen. Diese Möglichkeit der Produktionsintegrierte Kompensation wurde vom Land angestoßen und in Walldorf seit dem Jahr 2020 umgesetzt. Ursprünglich hatten die Stadt Walldorf 2019 eine Initiative zu Blühwiesen gestartet, welche dann in Folge fachlich zu einer PiK-Maßnahme überführt wurde. Mit dem Programm soll vermieden werden, dass diese beteiligten Flächen ihren Ackerstatus als Grundlage der landwirtschaftlichen Nutzung verlieren. Landwirte sollen ihre Bewirtschaftung auf rollierenden Flächen an naturschutzfachlich begründeten Vorgaben orientieren, wodurch sich dort die Lebensraumfunktion für die spezifische Artenvielfalt des Offenlandes verbessert. Dies betrifft die Pflanzen- wie auch die Tierwelt. Die daraus resultierende Aufwertung der Flächen aus ökologischer Sicht kann zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft herangezogen werden. Dabei ist es möglich, die Aufwertungen zu bewerten und in das Ökokonto der Stadt Walldorf einzubeziehen.

Eine solche produktionsorientierte Kompensation ist als Maßnahme auf landwirtschaftlich genutzten Flächen südwestlich der Ortslage von Walldorf, im sogenannten "Großen Feld" und östlich der Autobahn A5 in den letzten vier Jahren umgesetzt, wobei eine solche Maßnahme eher längerfristig angelegt gedacht ist. Der Gesamtumfang der Maßnahmenflächen beträgt ca. 25 ha seit dem Jahr 2020. Bei ca. 12 ha waren dies anfangs bereits im Jahr 2019 angelegten Blühwiesen. Ziel ist es, insgesamt die Lebensraumfunktion für die spezifische Artenvielfalt des Offenlandes in Walldorf zu verbessern.

Dabei werden auf den Flächen verschiedenen Maßnahmen vorgesehen und umgesetzt:

-Maßnahme 1: Extensiv-Ackerflächen

Anlage von Äckern mit umfangreichen Beständen von Wildkräutern und Lebensraumeignung für charakteristische Tierarten der traditionellen Kulturlandschaft.

-Maßnahme 2: Blühstreifen

Anlage von Blütenreiche Flächen als Lebens- und Nahrungsräume für Tierarten der Agrarlandschaft, entsprechend dem Biotoptyp "Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte".

-Maßnahme 3: Gras- und Kräutersäumen

Anlage von mindestens 6 m breite Gras- und Kräutersäume als Linienbiotope in der Feldflur oder Flächen entsprechend dem Biotoptyp "Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation".

-Maßnahme 4: Buntbrachen

Anlage von mindestens 6 m breiten Buntbrachen als Linienbiotope oder als flächige Brachen in der Feldflur.

-Maßnahme 5: "Blühwiesen"

Teil der angelegten, mehrjährigen "Blühwiesen", welche als PiK-Maßnahmen übernommen und auf denen entsprechende Saatgutmischungen ausgebracht wurden.

-Maßnahme 6: Entwicklung von Sandrasen kalkfreier Standorte

Schütterere Vegetationsbestände aus niedrigwüchsigen, vielfach seltenen Arten auf Dünen- und Flugsand

Die Verteilung der umgesetzten Maßnahmen verändern sich dabei über die Jahre und werden je nach Sachstand unterschiedlich verteilt.

Die Landwirte erhalten für die Maßnahmen jeweils für die eingebrachten und zu bearbeitenden Flächen eine Vergütung, wie dies bei Ausgleichsflächen üblich ist. Dabei wird hinsichtlich der unterschiedlichen Maßnahmenflächen nicht differenziert, um hier möglichst alle Maßnahmentypen insgesamt abbilden zu können. Die umgesetzten Maßnahmen werden durch die gutachterliche Begleitung und ein entsprechendes Monitoring erfasst. Vor dem Hintergrund des Monitoring werden die Maßnahmenflächen der Landwirte über das Fachbüro sowohl inhaltlich als auch räumlich mit dem Maßnahmenkonzept abgestimmt.

In den letzten Jahren haben drei Landwirte am Projekt teilgenommen und entsprechende Flächen zur Umsetzung der genannten Maßnahmen eingebracht. Das Programm läuft im Grundsatz sehr gut und soll auch im Sinne der Biodiversität und des Öko-Kontos weitergeführt werden. Die angebotenen Flächen decken dabei nicht alle Maßnahmen des Konzepts gleichmäßig stark ab, sondern sind unterschiedlich vertreten. Insgesamt waren in den letzten Jahren jeweils ca. 25 ha im Programm integriert.

Die Vereinbarungen mit den Landwirten war zunächst auf 4 Jahre geschlossen worden und sollen nun wiederum um 4 Jahre verlängert werden. Im Vertrag mit den Landwirten für den Aufwand der verschiedenen Maßnahmen war eine Grundvergütung von 1.200,00 € brutto je Hektar gewährt worden.

Nachdem der Vertrag in diesem Jahr ausläuft, haben sich Landwirte gemeldet und darauf hingewiesen, dass eine Fortführung des PiK-Programmes unter den bisherigen monetären Prämissen schwierig ist, wobei im Grundsatz schon die Bereitschaft besteht das Programm weiterzuführen. Um für das nächste Jahr in die Planung gehen zu können, ist es ebenfalls wichtig, die Vereinbarungen jetzt rechtzeitig zu verlängern. Dabei ist auch noch in diesem Jahr entsprechende Vorbereitungen zu treffen und auch spezifisches Saatgut zu organisieren und zu beschaffen.

In den letzten Jahren sind die Aufwendungen bei den Landwirten durchaus gestiegen, was durchaus nachvollzogen werden kann. Nach Informationen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft kommt man über die allgemeine Preisstatistik bei landwirtschaftlicher Betriebsmittel auf eine Kostensteigerung von rund 30%. Daher kann durchaus nachvollzogen werden, dass die Kosten insgesamt durchaus gestiegen sind. Dabei fallen Kosten für Energie, spezifisches Saatgut, Transport, Aussaat, Bearbeitung der Flächen durch Mähen, Gruppen oder Pflügen, wie auch Kosten für Maschineneinsatz, Reparaturen / Ersatzteilkosten und die Ackerpacht an, welche in die Aufwendungen der Landwirte für die Maßnahmenflächen eingehen.

Daher wurde eine Anpassung der Vergütung um von 25% als notwendig angesehen, sodass für die Maßnahmenflächen eine Vergütung von 1.500,00 € brutto je Hektar künftig gewährt werden sollen. Dieses Anliegen kann nachvollzogen werden, sodass zur Fortführung der Verträge mit den Landwirten diese Anpassung vorgeschlagen wird. Mit den veränderten Vergütungssätzen dürfte der Gesamtaufwand für die landwirtschaftliche Bearbeitung und Bereitstellung der Flächen mit den Maßnahmen bei ca. 38.000 € je Jahr liegen. Die vertragliche Vereinbarung soll wiederum auf vier Jahre angelegt sein.

Mit dem Beschluss zur Fortführung des Programms "Produktionsintegrierten Kompensation" (PiK) auf landwirtschaftlichen Flächen in Walldorf sollen die Anstrengungen im Sinne einer verbesserten Biodiversität in der Feldflur weitergeführt und verstetigt werden.

Matthias Renschler
Bürgermeister